



D-TICKET

Stand: Januar 2023

Bund und Länder haben sich auf die Einführung des Deutschland-Tickets als monatlich kündbares Abonnement zum Einführungspreis von 49 € verständigt. Das D-Ticket wird bundesweit in allen Bussen und Bahnen des Nahverkehrs gelten. Bund und Länder finanzieren das D-Ticket mit je 1,5 Mrd. € / Jahr.

Saarland ist gut vorbereitet

Das Saarland ist auf das Deutschland-Ticket gut vorbereitet und startklar, sobald der Einführungstermin endgültig feststeht. Mit dem D-Ticket wird die Nutzung des ÖPNV noch einfacher und günstiger. Der Flatrate-Gedanke der saarländischen Tarifreform gilt künftig für das gesamte Bundesgebiet.

Marketing und Evaluation

Die Einführung des D-Tickets wird bundesweit mit einer vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) koordinierten Marketingkampagne und einer umfassenden Evaluation begleitet. Auch im saarVV sind die Vorbereitungen für die offensive Vermarktung von D-Ticket und Junge-Leute-Ticket bereits angelaufen.

Einführungstermin

Das genaue Datum für die Einführung des D-Tickets hängt von der Verständigung des Bundes mit der EU-Kommission über beihilferechtliche Fragen ab.

Die Länder-Verkehrsminister streben eine Einführung zum 01.04.2023 an, die Dauer des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene zur Finanzierung des Bundesanteils kann aber auch zu einem späteren Zeitpunkt führen.

VDV und Länder wollen sich auf einen bundeseinheitlichen Vorverkaufsstart vier Wochen vor dem Einführungstermin verständigen.

Bundeseinheitliche Rahmenbedingungen

Die Länder arbeiten gemeinsam mit der ÖPNV-Branche unter Hochdruck an bundeseinheitlichen Tarifbestimmungen für das D-Ticket, das personenbezogen und nicht übertragbar, für die 2. Klasse gelten und keine Mitnahmeregelungen für Personen über 6 Jahre enthalten soll.

Bund und Länder diskutieren noch über Mitnahmeregelungen für Fahrräder und Hunde, eine bundeseinheitliche Jobticket-Variante des D-Tickets und die Integration von Semestertickets.

Zur Finanzierung des D-Tickets ist außerdem eine völlig neue Systematik der bundesweiten Einnahmeverteilung und des Ausgleichs der mit dem Ticket verbundenen Mindereinnahmen zu entwickeln.

Tarifmaßnahmen im saarVV auf D-Ticket abgestimmt

Im saarVV sind alle Tarifmaßnahmen in 2023 bereits auf die Einführung des D-Tickets ausgerichtet. Nachdem die saarVV-Tarife auf Initiative und mit Finanzierung der Landesregierung 2019 zum letzten Mal erhöht und mit der Tarifreform 2021 für viele Kunden gesenkt wurden, ist zum 01.02.2023 angesichts der massiv gestiegenen Kosten der Verkehrsunternehmen erstmals wieder eine Tarifierhöhung erforderlich. Diese bleibt mit durchschnittlich 4,8 % über alle Tarifprodukte deutlich unter der aktuellen Inflation. Die Preise für Einzelfahrscheine, Tageskarten, Wochen- und Monatskarten, Preisstufen-Abos und das 9-Uhr-Abo steigen um durchschnittlich 5,8 %.

Die Preise für Flatrate-Abos mit saarlandweiter Gültigkeit (Schüler-Abo 49 €, Azubi-Abo 59 €, Ü65-Abo 59 €, Kreis-Abo 89,50 € und Saarland-Abo 99 €) werden bis zur Einführung des D-Tickets für die Fahrgäste nicht erhöht, die Mindereinnahmen gleicht das Land aus. Es ist davon auszugehen, dass die übergroße Mehrheit dieser Abonnenten in das D-Ticket (49 €) oder das Junge-Leute-Ticket (30,40 €) wechseln wird. Auch die Preise für das Fair-Ticket (29 €, ab 9 Uhr) und das Fair-Ticket Plus (39 €) bleiben stabil.

Ausgabe der D-Tickets

Bisherige Abonnenten von saarVV-Flatrate-Abos werden so unbürokratisch wie möglich auf das D-Ticket umgestellt. Das D-Ticket wird papierlos, also als Chipkarte oder als Handyticket, ausgegeben. Das D-Ticket ist einen Monat gültig und verlängert sich automatisch, wenn es nicht bis zum 10. des Vormonats gekündigt wird.

Kosten

Das Gesamtkonzept aus D-Ticket, Junge-Leute-Ticket und unterlassenen Tarifierhöhungen wird das Land 2023 voraussichtlich 20 bis 25 Mio. € kosten. Hinzu kommen 10 bis 15 Mio. € Bundesmittel.

Verkehrsangebot

Das Ziel des D-Tickets ist eine deutliche Steigerung der Fahrgastzahlen. Das Verkehrsangebot muss dabei mit der Nachfrage Schritt halten. Die Landesregierung wird in ihrer Zuständigkeit auf der Schiene und im Landesbusnetz bei Bedarf Anpassungen vornehmen. Die kommunalen Aufgabenträger haben sich gegenüber dem Land verpflichtet, trotz gestiegener Kosten das Busangebot mindestens auf dem bestehenden Niveau zu erhalten.